

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 144/2016	
Bürgeranregung			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Piegeler, Ute	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	10	26.04.2016

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
 hier: Gedenkstein für Max Herbrig

Finanzielle Auswirkungen Ja, noch nicht abzusehen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der politische Widerstand von Max Herbrig gegen den Faschismus ist unstrittig in besonderem Maße anerkennenswert. Er starb auf tragische Weise am letzten Kriegstag als ziviles Opfer des Krieges im Garten seines Hauses in der Gartenstraße.

Aus Sicht der Verwaltung sollte bei einer Befürwortung/Unterstützung der Bürgeranregung durch den Ausschuss auch die Überlegung mit einbezogen werden, ob das Wirken von Max Herbrig so bedeutend im Vergleich zu anderen Opfern des Nationalsozialismus war, dass insbesondere für Max Herbrig eine öffentliche Gedenkstätte geschaffen wird.

In keinem Fall ist diese Stellungnahme der Verwaltung als eine Nichtwürdigung der politischen Tätigkeit von Max Herbrig gemeint, sondern als eine Anregung, die Möglichkeiten zu diskutieren, in welcher Form Mettmanner Bürgerinnen und Bürger, die in Zeiten des Nationalsozialismus aktiven oder passiven Widerstand geleistet haben, eine öffentlich sichtbare Würdigung erfahren können.